



Amt für Finanzen und
Beteiligungen

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Müller
Telefon: 492-2030
MuellerH@stadt-
muenster.de

Betrifft

Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Münster für das Jahr 2023

Beratungsfolge

07.09.2022 Rat

Einbringung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Münster mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2023 wird zur Kenntnis genommen. Sie wird den Bezirksvertretungen und den Fachausschüssen zur weiteren Beratung überwiesen.

Begründung:

Der von der Stadtkämmerin aufgestellte und vom Oberbürgermeister bestätigte Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist dem Rat gemäß § 80 Gemeindeordnung NRW zur Beratung zuzuleiten.

Gliederung des Haushaltsplans

Wie bereits im letzten Jahr ist der zweibändige Haushaltsplan wie folgt strukturiert:

- In Band 1 sind
 - die Daten des Ergebnisplans und des Finanzplans nach Produktbereichen und Produktgruppen sowie die Produktbeschreibungen und
 - die einzelnen Investitionsmaßnahmen nach Dezernaten abgebildet.

- In Band 2 sind
 - der Vorbericht,
 - die pflichtigen Anlagen des Haushaltsplans,
 - der Zuschussbericht und
 - weitere Übersichten und Anlagen dargestellt.

Nähere Einzelheiten können dem Inhaltsverzeichnis des Haushaltsplans entnommen werden.

Allgemeine Hinweise

Die Finanzsituation der Stadt Münster stellt sich weiterhin als äußerst herausfordernd dar. Die zusätzlichen Belastungen der sich mittlerweile verschränkenden Krisen erschweren insofern den dringend erforderlichen Konsolidierungsprozess; gleichwohl konnten die hohen Plandefizite der vergangenen Jahre moderat zurückgeführt werden.

Ergänzend zu den detaillierteren Informationen im anliegenden Vorbericht und den übrigen Anlagen ergeben sich aus dem Haushaltsplanentwurf 2023 folgende Eckpunkte:

In dem für den Haushaltsausgleich relevanten **Ergebnisplan** ergeben sich in den nächsten Jahren folgende Defizite (in Mio. €):

Position	Ist 2021	Ans. 2022	Ans. 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-12,7	-114,1	-48,0	-46,6	-24,1	-13,5
Corona-bedingte Isolierung	10,8	28,1	0,0	0,0	0,0	0,0
Ergebnis	-1,8	-86,0	-48,0	-46,6	-24,1	-13,5

Die in den Jahren 2020 bis 2022 vorgenommene Isolierung (als außerordentlicher Ertrag eine Reduzierung des Defizits) ist nach aktueller Rechtslage ab 2023 nicht mehr möglich. Die planerisch in der Mittelfristplanung 2022 für 2023 noch vorgesehene bilanzielle Entlastung um ca. 22 Mio. € wird nunmehr ergebniswirksam. Zudem belasten die Abschreibungen der kumulierten Isolierungen ab 2025 (bis zum Jahr 2074) den städtischen Haushalt jährlich mit knapp 1,1 Mio. €.

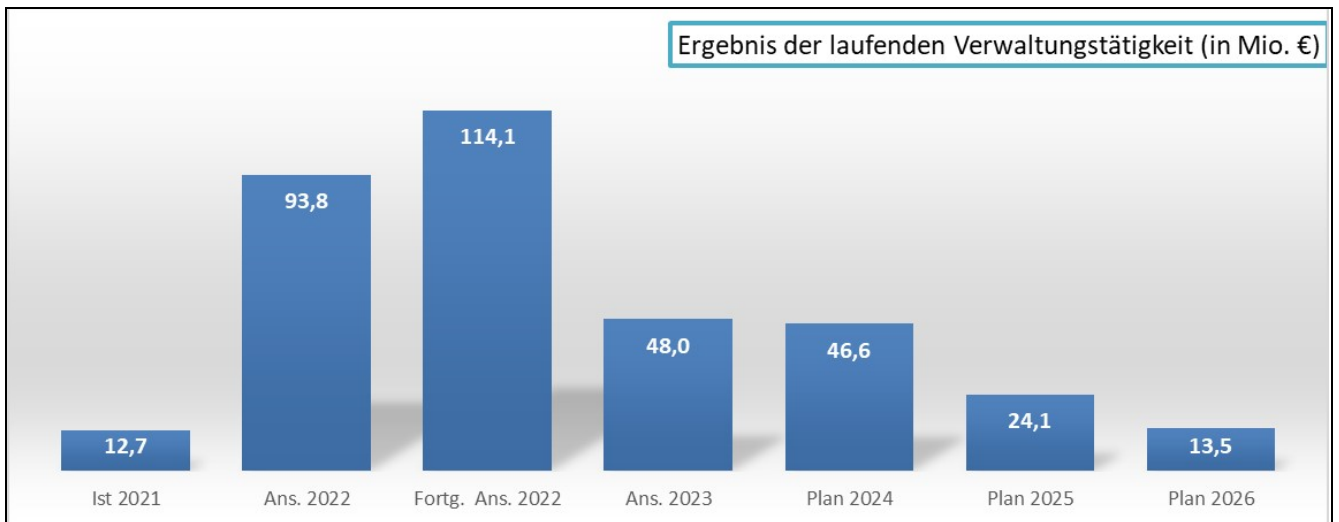
Naturgemäß machen die weltwirtschaftlichen Verwerfungen, die kriegerischen Auseinandersetzungen in der Ukraine, die Inflationsentwicklungen und die bereits zuvor eingetretene erhebliche Steigerung der Baupreise nicht Halt vor dem städtischen Haushalt. Diese Entwicklungen bildeten den Rahmen für die Aufstellung des Haushaltsplanentwurfes 2023, der wie kaum ein Haushalt zuvor eine Vielzahl von Risiken abdecken muss.

Energiekosten steigen in einem bisher nicht gekannten Umfang, private Haushalte können an den Rand der Finanzierbarkeit oder darüber hinaus gedrängt werden mit entsprechenden Folgen für die sozialen Sicherungssysteme, was eine nennenswerte Erhöhung der relevanten Haushaltsansätze erforderlich machte. Diese Situation trifft auf einen bereits strukturell unausgeglichene Haushalt. Um die wirtschaftliche Handlungsfähigkeit der Stadt Münster in dieser Krisensituation weiter aufrecht zu erhalten, war letztlich die Inkaufnahme weiterer Defizite im Haushaltsjahr 2023 und allen Folgejahren die Konsequenz. Dennoch ist es auch unter diesen schwierigen Vorzeichen aufgrund der Vorgabe eines konkreten Finanzrahmens für die städtischen Ämter gelungen, das Defizit in den Planungs Jahren bis 2026 stetig zu verkleinern.

Derzeit planen weder Bund noch Land Entlastungen für die durch die aktuellen Entwicklungen belasteten Kommunen. Trotz dieser schwierigen Rahmenbedingungen darf der perspektivische Haushaltsausgleich nicht aus den Augen verloren werden; eine kontinuierliche Reduzierung der Defizite und ein verstärkter Fokus auf die Einhaltung und Fortführung der Mittelfristplanung ist unerlässlich.

Die Aufrechterhaltung der finanziellen Handlungsfähigkeit und Autonomie der Stadt hat dabei weiterhin oberste Priorität bei der Haushaltsplanung. Die kommenden Haushaltsjahre werden weiter im Lichte der Konsolidierung stehen müssen, gleichzeitig sind Land und Bund gefragt, die zahlreichen Krisen durch finanzielle Unterstützung der Kommunen abzufedern.

Die Entwicklung der Haushaltsdefizite (zur besseren Vergleichbarkeit ohne die Corona-bedingte Isolierung in den Jahren 2020 bis 2022) stellt sich wie folgt dar:

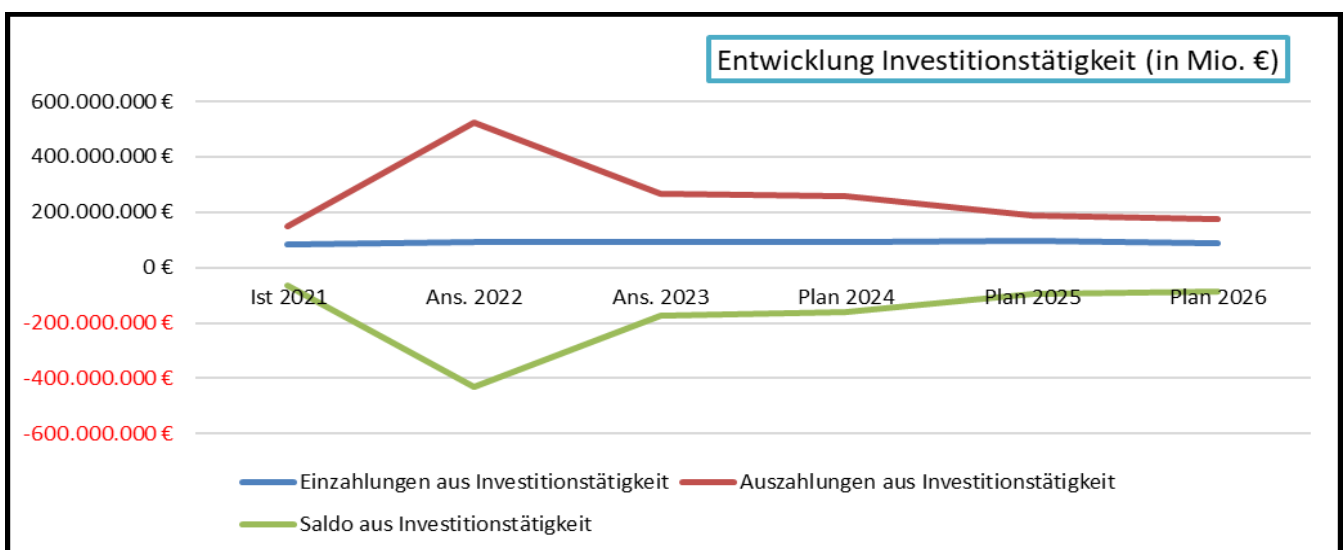


Der Haushaltsplanentwurf 2023 weist weiterhin deutliche Defizite aus, die im Jahr 2023 noch vollständig und in 2024 nur noch teilweise aus der Ausgleichsrücklage gedeckt werden können. Bereits ab dem Jahr 2024 muss neben der Ausgleichsrücklage zu einer Deckung des Defizits anteilig auch die allgemeine Rücklage herangezogen werden. In 2025 und 2026 erfolgt der Defizitausgleich nur noch aus der allgemeinen Rücklage.

Der **Finanzplan** ist geprägt durch die umfangreichen Investitionen in den Folgejahren. Diese stellen sich wie folgt dar (Angabe in Mio. €):

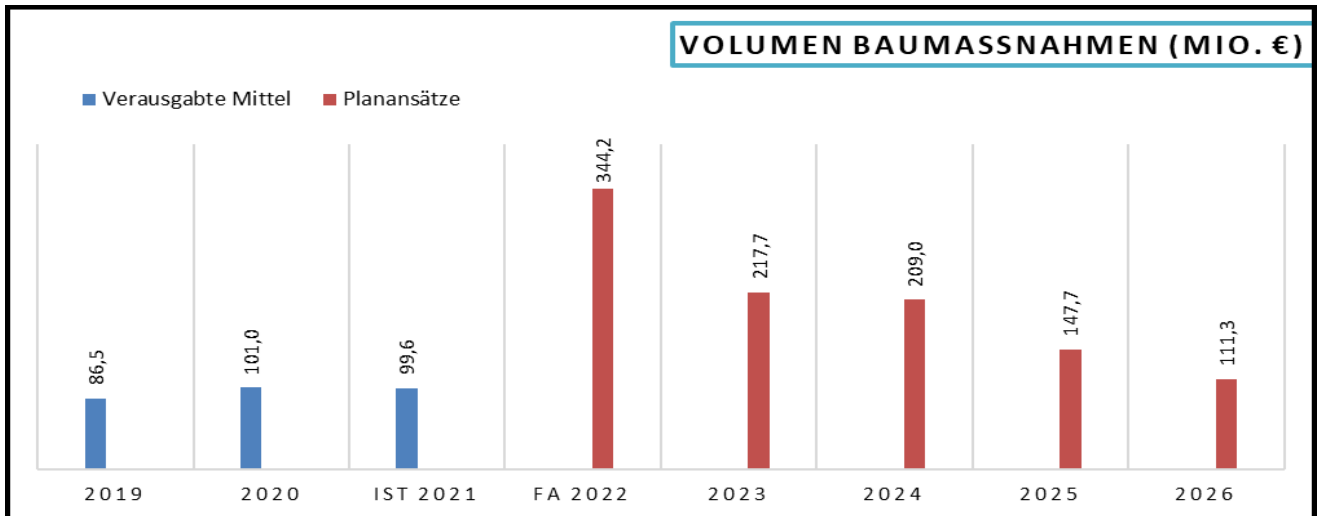
Position	Ist 2021	Ans. 2022	Ans. 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	84,4	92,8	93,4	94,3	96,4	87,1
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	150,8	526,0	267,7	256,2	189,8	174,4
Saldo aus Investitionstätigkeit	-66,4	-433,1	-174,3	-161,9	-93,4	-87,3

Das vorgesehene Investitionsvolumen beläuft sich in den nächsten vier Jahren auf ca. 890 Mio. €. Der hohe Betrag von ca. 526 Mio. € in 2022 setzt sich zusammen aus dem ursprünglichen Planansatz von ca. 268 Mio. € und den Ermächtigungsübertragungen aus 2021 in Höhe von ca. 258 Mio. €.



Der überwiegende Teil des Investitionsvolumens entfällt auf Baumaßnahmen (der Anteil in 2023 entspricht ca. 81,3 %). Deren Entwicklung unter Einbeziehung der Ist-Ergebnisse seit 2019, die auch bei

der Bemessung der Dezernatsbudgets relevant waren, stellt sich wie folgt dar (2022 einschließlich Ermächtigungsübertragungen):



Trotz der bereits reduzierten investiven Budgets im Vergleich zu den Jahren bis 2021 liegen die geplanten Volumen in den Jahren 2023 bis 2025 weiterhin erheblich über dem bisherigen Realisierungsumfang.

Fazit

Verwaltungsintern wurde die Aufstellung des jetzt vorgelegten Haushaltsplanentwurfs 2023 neu ausgerichtet. Allein die schlichte Fortschreibung der Mittelfristplanung des Haushaltsplanes 2022 für 2025 auf das Jahr 2026 hätte unmittelbar in die Haushaltssicherung geführt. Gleichzeitig machen wirtschaftliche, geopolitische und gesellschaftliche Entwicklungen Anpassungen der Budgets erforderlich, die belastend auf die Ergebnisse wirken. In diesem Spannungsfeld ist verwaltungsintern ein Planungsrahmen definiert worden, der einerseits die Inanspruchnahme des Eigenkapitals auf das maximal Mögliche begrenzt, andererseits haushalterische Entwicklungen in den kommenden vier Jahren zulässt.

Besonderes Augenmerk liegt dabei auch auf einer ambitionierten Ertragsplanung, ohne die es substanzielle Aufwandsentwicklungen nicht geben kann und die die Ämter und Dezernate fordern wird. Eine deutlich dynamischere Planung der gemeindlichen Steuern im Vergleich zu den Vorjahren stützt diese Planung bereits maßgeblich.

Mit dieser Gesamtplanung wird eine kontinuierliche Reduzierung des Defizits bis 2026 unter Einhaltung eines weiterhin aufgrund der aktuellen Entwicklungen engen Abstands zum Schwellenwert ermöglicht.

I.V.

gez.

Christine Zeller
Stadtkämmerin

Anlagen:

- Haushaltssatzung 2023
- Vorbericht zum Haushaltsplanentwurf 2023
- Haushaltsplanentwurf 2023, Band 1
- Haushaltsplanentwurf 2023, Band 2